

# » Echtzeitüberweisungen (SEPA Instant) & Empfängerprüfung (VoP) ab 9. Oktober 2025

Mit Einführung der Empfängerprüfung ab dem 9. Oktober werden die Vorgaben der EU Instant Payment Verordnung umgesetzt. Wir informieren Sie über die für Sie in diesem Zusammenhang wichtigsten Änderungen im Zahlungsverkehr.

Bisher konnten Echtzeitgutschriften empfangen werden. Ab 9. Oktober 2025 stehen nun SEPA-Echtzeitüberweisungen auch zum Versand zur Verfügung. Aufträge können rund um die Uhr (24/7/365) erteilt werden; die Gutschrift am Empfängerkonto erfolgt in der Regel innerhalb weniger Sekunden. Für Echtzeitüberweisungen fallen keine zusätzlichen Entgelte gegenüber Standard-SEPA-Überweisungen an. Echtzeitzahlungen sind SEPA-weit an Konten bei teilnehmenden Zahlungsdienstleistern möglich.

## DAS ÄNDERT SICH FÜR SIE

- SEPA-weit, 24/7: Keine Cut-off-Zeiten; die Ausführung erfolgt sofort.
- Gutschrift in Sekunden: Der Betrag steht der Empfängerseite in der Regel unmittelbar zur Verfügung.
- Keine Zusatzkosten: Entgelte höchstens auf dem Niveau der Standard-SEPA-Überweisung.
- Verfügbarkeit: Bei technischen Einschränkungen wird informiert; der Auftrag kann dann als Standard-SEPA erteilt werden.

## EMPFÄNGERPRÜFUNG (VERIFICATION OF PAYEE)

Ab 9. Oktober wird außerdem eine automatische Empfängerprüfung (Verification of Payee) implementiert. Der eingegebene Empfängername wird gegen den Kontoinhabernamen der angegebenen IBAN geprüft und das Ergebnis vor Freigabe der Zahlung angezeigt.

Es gibt vier mögliche Ergebnisse des Abgleichs:

- Übereinstimmung: Der erfasste Name passt mit der Inhaberin/dem Inhaber des Empfängerkontos überein.
- Nahe Übereinstimmung: Der erfasste Name passt mit der Inhaberin/dem Inhaber des Empfängerkontos nahezu überein.
- Keine Übereinstimmung: Der erfasste Name passt mit der Inhaberin/dem Inhaber des Empfängerkontos nicht überein. Die Angaben sollten korrigiert bzw. mit der Empfängerseite geklärt werden; eine Freigabe ist dennoch möglich.
- Prüfung nicht möglich: Es konnte keine Empfängerprüfung durchgeführt werden. Die Empfängerdaten sollten geprüft werden; eine Freigabe ist dennoch möglich.

Hinweis: Die Empfängerprüfung ist ein Sicherheits- und Hinweisservice. Sie ersetzt nicht die eigene Prüfung der Empfängerdaten und stellt keine Identitätsbestätigung dar.

Weitere Informationen zur Echtzeitüberweisung und Empfängerprüfung erhalten Sie auf der Homepage der WKO:

[EU Instant Payment-Verordnung - WKO](#)

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Kundenbetreuerin/Ihr Kundenbetreuer zur Verfügung.